



Beitrags- und Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des Post SV Dresden setzt sich aus Abteilungs- und Grundbeitrag zusammen. Der Abteilungsbeitrag wird von der Leitung der Abteilungen beschlossen und dient zur Finanzierung ihrer internen Aufwendungen.

Den Grundbeitrag berät und beschließt der Sportrat. Er dient zur Finanzierung der zentralen Aufwendungen des Vereins als Ganzes. (Satzung, §11 Abs. 3 / §15 Abs. 1)

2. Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt für Neuaufnahmen eine einmalige Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr, die in der Abteilung verbleibt, wird von der Leitung der Abteilungen beschlossen und dient zur Finanzierung ihrer Aufwendungen. Der an den Verein abzuführende Anteil (Aufnahmegrundgebühr) wird vom Sportrat beraten und beschlossen. (Satzung, § 11 Abs.3)

3. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand wird zentral in der Geschäftsstelle geführt und quartalsweise aktualisiert. Darüber hinaus pflegt jede Abteilung ihren Mitgliederbestand und meldet die Mitgliederbewegungen (Zu- und Abgänge) unverzüglich in Form von Aufnahmeanträgen und schriftlichen Austrittserklärungen der Geschäftsstelle.

4. Kassierung

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr obliegt der Geschäftsstelle. Für Neuaufnahmen ab dem 01.07.2026 ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren verpflichtend. Sie ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein und gilt bis zum bestätigten Austrittsdatum.

5. Aufnahmegrundgebühr

Die Aufnahmegrundgebühr beträgt 5,00 € und wird mit der Abrechnung der Grundbeiträge an die Geschäftsstelle abgeführt.

6. Grundbeitrag

Der monatliche Grundbeitrag beträgt für:

Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	5,00 €
Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr:	7,00 €

Schieds- und Kampfrichter in jeder Altersgruppe, die ausschließlich als solche für den Verein tätig sind, zahlen ab dem 01.01.2025 monatlich 3,00 € Grundbeitrag.

Übungsleiter/ Trainer sind grundsätzlich als aktive Mitglieder zu werten, für die der volle Grundbeitrag abgeführt werden muss. Mitgliedsbeiträge für Übungsleiter können in den Abteilungen eigenständig festgelegt werden.

Beitragsrückstände bei Mitgliedern sind bis zur Begleichung von der Abteilung zu verauslagen.

7. Abteilungsbeitrag

Die Beschlüsse in den Abteilungen über die Höhe der Abteilungsbeiträge (Zusatzbeiträge) müssen protokollarisch dokumentiert und unverzüglich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Die Anlage über die Abteilungsbeiträge (inkl. Grundbeiträge) wird von der Geschäftsstelle fortlaufend aktualisiert.

8. Beitragspflicht

Kommt ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung länger als 6 Monate seiner Beitragspflicht nicht nach, kann auf Absprache der Abteilung mit dem Vereinsvorstand und dessen Beschluss der Ausschluss aus dem Verein erfolgen (Satzung, § 4 Abs. 6).

Für jede Zahlungserinnerung bzw. Mahnung durch die Geschäftsstelle kann eine Bearbeitungsgebühr vom Beitragsschuldner in Höhe von 1,50 € erhoben werden. Lastschriftrückgaben werden mit 5,00€ Gebühr pro Rückbuchung dem Beitragsschuldner in Rechnung gestellt.

9. Arbeitsleistungen

Jede Abteilung kann zusätzlich zum Abteilungsbeitrag eine jährlich zu erbringende Stundenzahl für werterhaltende Arbeiten an ihrem genutzten Sportobjekt beschließen.

Nicht erbrachte Stunden sollten finanziell ausgeglichen werden. Die erbrachten Arbeitsleistungen sind zu dokumentieren und durch Unterschrift zu bestätigen.

Am Jahresende sind die zusammengefassten Arbeitsleistungen der Geschäftsstelle für die Erfassung zu übergeben.

10. Ruhende Mitgliedschaft

Mitglieder, die mehr als 3 volle Monate abwesend oder aus anderen Gründen (z.B. Krankheit) an der aktiven Sportausübung verhindert sind, können auf Antrag als vorübergehend passive Mitglieder geführt werden. Während der ruhenden Mitgliedschaft wird den Abteilungen 3,00€ monatlicher Grundbeitrag berechnet. Über die Anträge entscheidet der Vereinsvorstand. Die Beendigung der ruhenden Mitgliedschaft ist der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

11. Fördernde Mitgliedschaft

Ab 2009 wird für fördernde Mitglieder ein Mindestbeitrag pro Jahr in Höhe von 40,00 € festgelegt. Der Grundbeitrag beträgt monatlich 2,00 € und wird ab dem Monat des Eintritts erhoben. Ausnahmen regelt § 3 unserer Satzung.

12. Strafgebühren/Ordnungsstrafen

Wird der Sportverein / eine Abteilung durch die Fachverbände oder durch öffentliche Einrichtungen mit Ordnungsstrafen / Strafgebühren wegen Fehlverhaltens von Mitgliedern des Vereines belastet, so können diese Gebühren auf die Mitglieder, die diese verursacht haben, teilweise oder in vollem Umfang übertragen werden.

Die Abteilungen können bei Bedarf entsprechende Regelungen / Beschlussfassungen in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Post SV treffen.

Diese Beitragsordnung wurde vom Sportrat am 27.05.2026 beschlossen.

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet.

Übersicht über die Aufnahmegebühren und die monatlichen Beiträge der Abteilungen

Beiträge gesamtAufnahmegebühr
gesamt (einmalig)Grund- und
Abteilungsbeiträge
monatlich

Abteilung Fußball 01		
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 €	22,00 €
Geschwisterkinder bis 18 Jahre	15,00 €	17,50 €
„Hebbelkids“, Fußball- und Bewegungsschule	40,00 €	40,00 €
Erwachsene	15,00 €	27,50 €
Erwachsene Ü 60	15,00 €	19,50 €
Azubi / Studenten / Arbeitslose	15,00 €	23,00 €
Passive Mitglieder, alle Altersgruppen	15,00 €	14,50 €

Abteilung Gymnastik & Kindsport 02		
Erwachsene	10,00 €	10,00 €
Rentner	10,00 €	10,00 €
Kinder	10,00 €	10,00 €
Geschwisterkinder	10,00 €	10,00 €
Übungsleiter Gymnastik & Kindersport		5,00 €

Abteilung Leichtathletik 03		
Kinder bis 9 Jahre	10,00 €	11,00 €
Kinder / Jugendliche 10-13 Jahre	10,00 €	14,00 €
Kinder / Jugendliche 14-17 Jahre	10,00 €	18,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	10,00 €	20,00 €
Rentner passiv		9,00 €
Übungsleiter / Kampfrichter	10,00 €	4,00 €
LA-Freizeitsportler	10,00 €	11,00 €

Abteilung Rollkunstlauf 04		
Kinder / Jugendliche 1 x Training	15,00 €	15,00 €
Kinder / Jugendliche 2 x Training	15,00 €	20,00 €
Kinder / Jugendliche 3 x Training	15,00 €	25,00 €
Kinder / Jugendliche 4 x Training	15,00 €	30,00 €
Solotanz Anfänger	15,00 €	20,00 €
Zusatzdisziplin Solotanz		10,00 €
Geschwisterkinder zahlen 5,00 € weniger	15,00 €	-5,00 €/Kategorie
Erwachsene 1 x Training	15,00 €	10,00 €
Erwachsene 2 x Training	15,00 €	12,00 €
Übungsleiter, Funktionäre, Förderer, passiv		12,00 €

Abteilung Schwimmen 06		
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €	11,50 €
Erwachsene / Rentner	10,00 €	11,50 €
ein zweites Familienmitglied	10,00 €	10,50 €
ein drittes Familienmitglied	10,00 €	9,50 €

Abteilung Trampolinturnen 07		
Kinder / Jugendliche / Aktive alle AK	15,00 €	21,00 €
1. Geschwisterkind	15,00 €	20,00 €
2. Geschwisterkind	15,00 €	5,00 €
Erwachsene	15,00 €	15,00 €
Übungsleiter	15,00 €	5,00 €

Beiträge gesamt**Aufnahmegebühr
gesamt (einmalig)****Grund- und
Abteilungsbeiträge**

Abt. Synchronschwimmen 08		
Probekinder/Ki/Ju/Erw. 1x Training/Wo	15,00 €	25,00 €
Ki/Ju/Erw. 2 x Training/Wo	15,00 €	30,00 €
Ki/Ju/Erw. 2,5 - 3 x Training/Wo	15,00 €	35,00 €
Ki/Ju/Erw. 3,5 - 4 x Training/Wo	15,00 €	40,00 €
ÜL/Trainer	15,00 €	15,00 €
ÜL noch aktiv im Training	15,00 €	20,00 €

Abteilung Cricket 09		
Kinder / Jugendliche 6 bis 14 Jahre	17,00 €	10,00 €
Mädchen & Frauen ab 15 Jahre	17,00 €	10,00 €
Frauen ab 18 Jahre, ohne Ableistung gemeinnütziger Stunden	17,00 €	15,00 €
Jungen 15 bis 17 Jahre	17,00 €	20,00 €
Männer ab 18 Jahre	17,00 €	30,00 €
Männer ab 18 Jahre, ohne Ableistung gemeinnütziger Stunden	17,00 €	35,00 €

Abteilung Volleyball 10		
Kinder/Jugendl. bis 18 Ja. alle Spielklassen	10,00 €	12,00 €
Studenten/Auszubildende alle Spielklassen	10,00 €	14,00 €
Erwachsene Bezirksebene	10,00 €	17,00 €
Erwachsene Landesebene und höher	10,00 €	19,00 €
SG Volleyball 1 bis 6 & „Männer“	10,00 €	12,00 €

Abteilung Wandern 11		
Erwachsene	10,00 €	9,00 €
Rentner	10,00 €	8,00 €

Abteilung Badminton 12		
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €	7,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	5,00 €	12,00 €

Abteilung Seniorensport 13		
Wandern, große Gruppe	5,00 €	9,00 €
Wandern, gemäßigte Gruppe	5,00 €	8,00 €
Gymnastik	5,00 €	10,00 €
Schwimmen	5,00 €	11,00 €
Kegeln	5,00 €	11,00 €

Abteilung Orientierungslauf 16		
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €	7,00 €
Erwachsene	10,00 €	10,00 €
Rentner	10,00 €	9,00 €

In den dargestellten Aufnahmegebühren sind **5,00 € Aufnahmegrundgebühr** enthalten. Wechselt ein Mitglied die Abteilung, so muss es die entsprechende Aufnahmegebühr der Abteilung entrichten. Die Aufnahme**grund**gebühr wird nicht noch einmal erhoben.